

FDP.Die Liberalen Aargau, Postfach 2735, 5001 Aarau

Aarau, 9. Dezember 2014

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Generalsekretariat
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

**Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen;
Stellungnahme des Kantons Aargau; Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen Aargau dankt Ihnen für die Gelegenheit, zu oben erwähnter Vorlage Stellung nehmen zu können.

1. Vorbemerkungen

- Auf Bundesebene ist das Beschaffungswesen in erster Linie im BöB (Bundesgesetz vom 16. Dezember 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen, SR 172.056.1) und der dazugehörigen VöB (Verordnung vom 11. Dezember 1995 über das öffentliche Beschaffungswesen, SR 172.056.11) geregelt. Das BöB setzt das GPA (Government Procurement Agreement, GATT/WTO-Übereinkommen vom 15. April 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen, in Kraft getreten für die Schweiz am 1. Januar 1996, SR 0.632.231.422), sowie die Bestimmungen der Bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG um.
- Vergaben der Kantone und Gemeinde unterstehen nicht dem BöB. Grundsätzlich erlässt jeder der 26 Kantone seine eigenen Beschaffungsregeln. Die Kantone haben das GPA und die Bestimmungen des Bilateralen Abkommens auf interkantonomaler Ebene durch ein Konkordat, die IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994), autonom umgesetzt. Das Konkordat wird durch Vergaberichtlinien ergänzt. Inzwischen sind alle Kantone der IVöB beigetreten und haben jeweils eigene Ausführungsbestimmungen zu IVöB und VRöB erlassen. Damit haben die Kantone die Beschaffungen auf Kantons- und Gemeindeebene harmonisiert, wenn auch die Praxis noch föderalistisch geprägt ist.
- Ein Beitritt zur IVöB drängt sich daher nicht zwingend auf. Hinzukommt, dass mit dem Aargauischen Submissionsdekret grundsätzlich gute Erfahrungen gemacht werden. Die FDP.Die Liberalen Aargau (hiernach "FDP Aargau") fordert daher, dass der Kanton Aargau nur dann der Revision des IVöB zustimmt, wenn sämtliche Kantone dem revidierten Konkordat zustimmen sowie der Bund der IVöB beitrifft.

- Die revidierte IVöB regelt viele Bereiche und enthält Begriffsdefinitionen, die heute durch die Gerichtspraxis entschieden sind. Insofern schafft sie eine gewisse Transparenz, weg vom Richterrecht zum Gesetzgeber-Recht, was die FDP Aargau begrüsst.
- Im Entwurf sind die Rechtsmittelschwellen in jedem Verfahren bei CHF 150'000.- festgelegt. Die FDP Aargau vertritt die Auffassung, dass die Schwellen differenziert und den Schwellen bezüglich der Pflicht zur Durchführung eines formellen Verfahrens (bspw. bei Lieferungen ab CHF 100'000.-, beim Bauhauptgewerbe ab CHF 300'000.-) angeglichen werden sollten. Andernfalls muss einerseits für ein formelles Verfahren eingeladen werden, ohne Rechtsmittelmöglichkeit oder es besteht andererseits eine Rechtsmittelmöglichkeit, ohne dass ein formelles Verfahren durchgeführt werden muss. Diese Inkongruenz sollte behoben werden.

2. Einzelne Bestimmungen

- Art. 10 Abs. 2: Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) kann die Schwellenwerte nach Konsultation der InöB und im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) periodisch den Vorgaben der internationalen Verpflichtungen anpassen. Die Kantone werden damit nicht direkt gefragt, obwohl es sich in erster Linie um eine Vereinbarung der Kantone handelt. Die Kantone und damit die demokratischen Möglichkeiten werden in dieser Frage ausgeschaltet.
- Art. 24: Die FDP Aargau ist gegenüber dieser Bestimmung kritisch. Es besteht die Gefahr des "Verhandlungsaufschlags" bei der ersten Offerteingabe. Die Gefahr der behördlichen Willkür und Intransparenz steigt. Zudem werden die Behörden unter Umständen dazu verleitet, weniger präzise auszuschreiben, da im Rahmen der Verhandlung korrigiert werden kann.
- Art. 26: Die Möglichkeit eines sog. Dialogs ist für die Kantone neu (auch für den Kanton Aargau). Dieses Instrument kann für die Beschaffungsbehörde sinnvoll sein, wenn sie die Leistung nicht genau definieren kann. Die Präzisierung des Beschaffungsgegenstandes verschiebt sich aber von der Ausschreibung in die Phase der Offert-Auswertung. Auf allen Seiten wird der Dialog zu einem erheblichen Mehraufwand und damit Mehrkosten führen (ein Anbieter wird sich kaum unentgeltlich auf einen aufwändigen Dialog einlassen, vgl. Abs. 6). In diesem Sinn ist die FDP Aargau diesbezüglich kritisch.
- Art. 56 Abs. 1: Eine Frist von 20 Tagen ist zu begrüßen. Gerade bei umfangreichen Vergaben sind 10 Tage unangemessen kurz und zwingen zu "Hauruck-Übungen".
- Art. 56 Abs. 4: Im Bericht wird zu dieser Bestimmung ausgeführt: "Die Überprüfung der Angemessenheit des Zuschlags, insbesondere des Bewertungsvorgangs ist hingegen (mangels Justiziabilität technischer und wirtschaftlicher Kriterien) nicht möglich". Gerade der Zuschlag muss aber gerichtlich überprüfbar bleiben, um behördlicher Willkür Einhalt zu gebieten. Sofern die gerichtliche Überprüfung dieser Vorgänge nicht mehr zulässig sein soll, wird sich die FDP Aargau ihre Zustimmung zum Beitritt zur IVöB vorbehalten.

- Art. 60: Dabei handelt es sich um eine Entdemokratisierung des Submissionsrechts durch Verschiebung auf die Schweizerische Bau-, planungs- Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK). Die Kantone können zu Änderungen bloss noch Ja oder Nein sagen.

3. Fazit

Zusammenfassend kann aus Sicht der FDP Aargau wie folgt Stellung genommen werden:

- Die Zustimmung zur Revision des IVöB bringt dem Kanton Aargau rechtlich und sachlich nur ein geringer Mehrwert, der durch eine Änderung des SubmD auch erreicht werden könnte.
- Finanziell führt die revidierte IVöB zu einem Mehraufwand auf allen Seiten, dem bloss ein geringer Nutzen entgegen steht.
- Die FDP Aargau bittet, die vorerwähnten Anliegen in die Verhandlungen einzubringen und bittet darum, der Revision des IVöB nur dann zuzustimmen, sofern dies sämtliche anderen Kantone auch tun und der Bund der IVöB beitrifft.

Die FDP Aargau dankt für die Berücksichtigung ihrer Anliegen.

Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Aargau



Matthias Jauslin
Präsident



Thierry Burkart
Leiter Ressort Bau, Verkehr, Umwelt, Energie